

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 20. Dezember 2019

nachrichtlich

Staatsministerium

Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

- **Folgen der Aufarbeitung der Causa Bluttest HeiScreen am Universitätsklinikum Heidelberg**
- **Drucksache 16 / 7346**

Ihr Schreiben vom 2. Dezember 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

Vorbemerkung

Das Universitätsklinikum Heidelberg ist eine der leistungsfähigsten und forschungsstärksten Kliniken in Deutschland. Seine rund 11.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten täglich hervorragende Arbeit, auf die sie stolz sein können. Die Universitätsmedizin Heidelberg ist dadurch zu einer internationalen Marke geworden. Patientinnen und Patienten vertrauen auf eine erstklassige Behandlung. Die Forschungsergebnisse setzen weltweit Standards. Das Universitätsklinikum Heidelberg genießt – zu Recht – einen international hervorragenden Ruf.

Seinen international hervorragenden Ruf verdankt das Klinikum aber nicht nur seiner Leistung allein, sondern auch der Einbettung in ein Forschungsumfeld von internationaler Reputation: der Universität Heidelberg, dem Deutschen Krebsforschungszentrum, dem Europäischen Molekularbiologischen Zentrum sowie dem Max-Planck-Institut für medizinische Forschung. Diesen Ruf gilt es zu bewahren und zu schützen. Es ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Medizinstandort Heidelberg dafür zu danken, dass sie zur sachlichen Aufklärung beitragen, den Diskurs über die zukünftige Ausrichtung aktiv mitgestalten und weiterhin jeden Tag die Leistungsfähigkeit des Standorts unter Beweis stellen. Dies führt zu der Überzeugung, dass das Universitätsklinikum Heidelberg so Schritt für Schritt gestärkt aus der Krise hervorgehen wird.

Nach dem Abschluss der Untersuchungen und der Vorlage des Berichts der vom Aufsichtsrat eingesetzten unabhängigen Kommission, der personellen Erneuerung des Vorstands sowie der Einleitung erster Strukturänderungen ist es nun an der Zeit den Blick nicht mehr in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft zu richten und sich wieder auf die herausragenden Qualitäten des Universitätsklinikums Heidelberg zu konzentrieren. Abschließend bleibt festzuhalten, dass es dem gesamten Medizinstandort Heidelberg wichtig ist, alles daran zu setzen, dass sich dieser einmalige Vorgang nicht wiederholt.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

- 1. inwieweit es aufgrund der Rücktritte der Vorstandsvorsitzenden am Heidelberger Universitätsklinikum (UKHD) und der Kaufmännischen Direktorin zu finanziellen Kompensationen oder sonstigen vertraglichen Vereinbarungen kam;*

Das Universitätsklinikum Heidelberg (UKHD) hat mit beiden Vorstandsmitgliedern in Folge ihres Amtsverzichts Aufhebungsverträge geschlossen. Über die Inhalte haben beide Parteien Stillschweigen vereinbart.

- 2. ob das Interview der früheren Vorstandsvorsitzenden am UKHD in der „ZEIT“ vom 14. November 2019 aus Sicht des Wissenschaftsministeriums gegen die allgemeinen Schweigepflichten von Arbeitgebern bzw. zusätzlich gegen vertragliche Vereinbarungen mit dem Universitätsklinikum verstoßen könnte;*

Das Wissenschaftsministerium sieht keine schwerwiegende Verletzung von Schweige-

pflichten.

3. *inwieweit der Aufsichtsrat des Uniklinikums und das Wissenschaftsministerium über die im vorgenannten „ZEIT“-Interview beklagten Missstände im Uniklinikum, etwa hinsichtlich der mangelhaften Personalausstattung der Vorstandsvorsitzenden oder der aus deren Sicht fehlenden Abteilungen für eine zukunftsweisende digitale und strategische Ausrichtung des Uniklinikums informiert waren;*
5. *ob die personelle Ausstattung im Bereich des Leitenden Ärztlichen Direktors und dessen Befugnisse aus Sicht des MWK und des Aufsichtsrats für ausreichend erachtet werden;*

Die Ziffern 3 und 5 werden zusammen beantwortet:

Das Amt der Leitenden Ärztlichen Direktorin ist außergewöhnlich anspruchsvoll. Führung verlangt hier eine besondere Mischung aus Gespräch, Moderation und Entscheidungen. Alle, die mit Universitätsklinikum vertraut sind oder beispielsweise im Aufsichtsrat eines Klinikums mitgewirkt haben, wissen um diese Herausforderungen. An die oberste Führungsebene besteht die Erwartung, in der Organisation die Voraussetzungen für erfolgreiches strategisches Gestalten zu schaffen. Das Wissenschaftsministerium ist dafür ein verlässlicher Partner, achtet aber auch die Autonomie der Universitätsklinikum als wissenschaftliche Einrichtungen und ist daher auf Problemanzeigen etwa aus dem Vorstand angewiesen, was aber hier nicht geschehen ist.

4. *inwieweit die mangelhafte Zusammenarbeit der Kaufmännischen und der Ärztlichen Direktionen des UKHD als ursächlich für die kritisch zu beurteilenden Vorfälle der Causa Bluttest anzusehen sein könnte und dem Aufsichtsrat und dem MWK vor der Krise bekannt war;*

In der nach der Pressekonferenz am 21. Februar 2019 entstandenen Krisensituation hat sich gezeigt, dass im Rahmen der Aufarbeitung eine kooperativere Zusammenarbeit wünschenswert gewesen wäre. Als ursächlich für die vorangegangene Entwicklung in Sachen Bluttest wird dies seitens des Wissenschaftsministeriums nicht gewertet.

6. *inwieweit seitens des MWK geplant ist, die Leistungsstrukturen der Universitätsklinikum im Land generell neu zu justieren;*

Die Uniklinika des Landes erbringen in allen Leistungsdimensionen – Forschung, Lehre, Krankenversorgung, Translation und Transfer – herausragende Leistungen. Das Wissenschaftsministerium sieht hier keinen grundsätzlichen Veränderungsbedarf.

Hinsichtlich der Leitungsstrukturen ist festzuhalten, dass die Fehlentscheidungen, die zu der krisenhaften Entwicklung am UKHD führten, nicht auf die geltenden gesetzlichen Regelungen zurückgeführt werden können. Die Universitätsmedizin Baden-Württemberg entwickelt sich im Übrigen ausweislich etwa der Drittmitteinwerbung oder Berufungserfolgen an allen Standorten sehr erfolgreich.

7. *welche entsprechenden politischen Vorstöße, insbesondere hinsichtlich einer Einschränkung der Entscheidungsbefugnisse in den Leistungsstrukturen der Universitätskliniken ihr aus der Vergangenheit bekannt sind;*

Das Wissenschaftsministerium geht davon aus, dass sich die Frage auf die Leitungsstrukturen der Universitätskliniken bezieht. Die rechtliche Verselbständigung der Uniklinika umschließt auch die Sicherung einer ausreichenden Handlungsfähigkeit des Klinikumsvorstandes in strategischen und wirtschaftlichen Belangen. Diese Grundsatzentscheidung des Landes Baden-Württemberg hat sich sehr bewährt und ist in den vergangenen Jahren innerhalb der Landespolitik nicht in erkennbarer Weise infrage gestellt worden.

8. *wann dem Aufsichtsrat und dem MWK das erhebliche finanzielle Risiko aus dem Vertrag mit dem Investor J. H. bekannt wurde, dem Testergebnisse mit einer Sicherheit von 100 Prozent garantiert wurden;*

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sondersitzung erstmals am 5. April 2019 von der Investitions- und Gesellschaftervereinbarung HeiScreen erfahren. Von einem erheblichen finanziellen Risiko war zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht die Rede. Ein finanzielles Risiko wurde dem Aufsichtsrat erst in der Sitzung am 14. Oktober 2019 vorgetragen.

9. *inwieweit es zutrifft, dass das Risikomanagement des Universitätsklinikums verpflichtet ist, dem Aufsichtsrat und dem MWK hohe finanzielle Risiken zu melden;*
10. *ob und ggf. warum das hohe finanzielle Risiko durch den nicht eingehaltene(n) Vertrag mit dem Investor J. H. nicht Bestandteil eines Berichts des Risikomanagements an den Aufsichtsrat oder das MWK war;*

Die Ziffern 9 und 10 werden zusammen beantwortet:

Nach den Randnummern 83 f. des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) informiert die Geschäftsleitung (hier: Klinikumsvorstand) das Überwachungsorgan (hier: Aufsichtsrat) regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Compliance und der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über für das Unternehmen bedeutsame Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Sie geht auf wesentliche Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Inhalt, Form und Turnus der Berichtspflichten sollten sich auch bei Unternehmen, die nicht in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft geführt werden, an § 90 AktG orientieren.

11. welche finanziellen Risiken aktuell noch aus dem vorgenannten Vertrag für das UKHD bestehen;

Es ist beim UKHD zwar die Inaussichtstellung eines möglichen Schadensersatzanspruches eingegangen, jedoch erfolgte zu keinem Zeitpunkt eine konkrete Schadensersatzforderung, so dass eine Bewertung finanzieller Risiken derzeit nicht abschließend möglich ist.

12. was zwischenzeitlich durch das Universitätsklinikum und das MWK unternommen wurde, um den Vertrag mit dem Investor zu lösen, und welche finanziellen Kompensationen dabei vorgesehen sind;

Das Wissenschaftsministerium ist nicht Vertragspartei. Das Klinikum hat mitgeteilt, dass bisher diesbezüglich keine Gespräche geführt wurden.

13. inwieweit die Investitionsbereitschaft des Großsponsors des Uniklinikums Bestand hat, der am UKHD weitere 100 Millionen in ein Herzzentrum einbringen wollte oder dieses Projekt nun möglicherweise im Wesentlichen aus dem Haushalt des UHKD zu bestreiten wäre;

Von Seiten der Stiftung, die das geplante Herzzentrum mit einer Großspende unterstützt, wurde ausdrücklich erklärt, dass die Angelegenheiten in Zusammenhang mit

dem Bluttest und der Firma Heiscreen keinen Einfluss auf die Spende oder die zukünftige Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum und der Medizinischen Fakultät haben. Eine Rücknahme der Spende wurde von Seiten der Stiftung zu keinem Zeitpunkt erwogen.

14. wann und mit welcher personellen Präferenz die derzeit kommissarisch besetzten Positionen des Kaufmännischen wie des Ärztlichen Direktors neu besetzt werden sollen und wie das MWK und der Aufsichtsrat dies unterstützen;

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2019 Herrn Professor Autenrieth zum Leitenden Ärztlichen Direktor und Frau Erk zur Kaufmännischen Direktorin bestellt. Der Aufsichtsrat strebt einen möglichst zügigen Tätigkeitsbeginn an und hat dazu alles Notwendige in die Wege geleitet.

15. wann die drei wichtigen vakanten Professuren in der Inneren Medizin und die Leitung der Orthopädischen Klinik besetzt werden sollen und welche weiteren Positionen an der UKHD derzeit vakant sind.

Im Hinblick auf die drei derzeit vakanten Professuren in der Inneren Medizin steht ein Berufungsverfahren kurz vor dem Abschluss, in einem zweiten Verfahren erfolgt aktuell die Einladung der Bewerber in der engeren Wahl und die dritte Position wird nach erfolglosem Abschluss des ersten Verfahrens in Kürze erneut ausgeschrieben. Die Berufungsverhandlungen für die Leitung der Orthopädischen Klinik stehen kurz vor dem Abschluss.

Aktuell sind fünf Professuren mit Leitungsfunktion nicht besetzt und unter kommissarischer Leitung. Dies umfasst neben der Leitung der Orthopädie und der Gastroenterologie (siehe oben) die Leitung der Abteilungen für Translationale Pneumologie, für Medizinische Informationssysteme und für Neonatologie.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin